

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

025/2026

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Schulausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 21.04.2026	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 27.04.2026	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 12.05.2026	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP      Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Ausweitung  
Betreuungsangebot**

### Beschlussempfehlung

**Der Ausweitung des Ganztagsangebotes ab 01.08.2026 an den Grundschulen auf 5 Werktage erfolgt bedarfsorientiert und wird für alle 4 Jahrgänge angeboten.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Ausweitung des Ganztagsangebotes vorzunehmen.**

### Begründung

Ab dem 01.08.2026 besteht der bundesgesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) beginnend mit der 1. Klassenstufe. Sukzessive wird der Rechtsanspruch auch für die Jahrgänge 2 bis 4 eingeführt. Hierüber wurde bereits in den Schulausschusssitzungen am 15.06.2023 (Vorlage 85/2023) und 28.05.2024 (Vorlage 48/2024) informiert.

Der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung besteht an fünf Tagen im Umfang von 8 Stunden täglich. Grundsätzlich richtet sich der Anspruch gegen den Träger der Jugendhilfe (Landkreis Vechta). Der Anspruch gilt jedoch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Das Land priorisiert bei der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung vorrangig die Ganztagschulen. Die Runderlasse zur Arbeit in der Ganztagschule wurden inzwischen veröffentlicht, der Klassenbildungserlass, der u.a. Grundlage für die Berechnung der Lehrerstunden ist, liegt im Entwurf vor.

Die Grundschule Vörden und die Grundschule Neuenkirchen sind bereits seit dem Schuljahr 2013/2014 offene Ganztagschulen. Die Betreuungsangebote sehen von Montag bis Donnerstag jeweils bereits 8 Stunden vor. In Vörden erfolgt z.Zt. am Freitagnachmittag noch ein freiwilliges Angebot von Universum e.V., das durch den Verein mit den Eltern abgerechnet wird. Grundsätzlich ist für die Umsetzung der Ganztagsbetreuung die Schulleitung zuständig. Die Organisation des Nachmittagsangebotes einschließlich der

Anwerbung von Mitarbeitern für den Ganzttag ist zeitlich von den Schulleitung nicht umsetzbar. Daher werden von Beginn an die Betreuungsaufgaben vom Verein Universum e.V., Bramsche, übernommen. Das Betreuungsangebot wird von rund 35 % der Grundschüler wahrgenommen, wobei die Nachfrage an den einzelnen Wochentagen variiert.

Für das Kalenderjahr 2025 sind folgende Kosten entstanden:

Betreuungskosten Universum Bramsche e.V.	228.606,21 EUR
Abzgl. Zuschuss Land (kapitalisierte Lehrerstunden)	36.754,10 EUR
Finanzierungsaufwand Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	191.852,11 EUR

Hinzu kommen Kosten für die Mittagsverpflegung in Höhe von 50.204,64 EUR.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist eine verbindliche Ausweitung des Betreuungsangebotes auf den Freitag erforderlich. Die Betreuung muss angeboten werden, auch wenn nur für ein Kind ein Bedarf angemeldet wird. Grundsätzlich muss das Angebot zunächst nur für den Jahrgang 1 vorgehalten werden. Bisher wird die Betreuung für alle Jahrgänge angeboten, daher sollte der Freitag ebenfalls für alle Jahrgänge angeboten werden. Bei Berücksichtigung von 2 Betreuungskräfte pro Schule am Freitag ist von Mehrkosten für die Betreuung in Höhe von rd. 16.000 EUR jährlich auszugehen, für die Mittagsverpflegung wird mit Mehrkosten von rd. 3.500 EUR gerechnet.

Inwieweit der Betrag für die kapitalisierten Lehrerstunden sich erhöht, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Für die Betriebskosten ist ein Zuschuss des Landes vorgesehen. Die tatsächliche Höhe ist noch nicht bekannt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Brockmann